



STADTNACHRICHTEN MENGEN

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Mengen
mit den Stadtteilen Beuren, Blochingen, Ennetach,
Rosna, Rulfingen

DONNERSTAG, 11. FEBRUAR 2021 | NR. 6 | JAHRGANG 33

Ditzelede - Juhee
Mengener Narrenzunft e.V.

Burg - Hexa
Burghexen Weithart e.V.

Ällas goad - d´r Bach na
Narrenverein Blochingen e.V.

Gaap´r - Rutsch´r
Narrenverein „Bergnarren“ Hundersingen-Beuren e.V.

BURREN - WEIBLE
Burrenweible Zunft Einhart e.V.

Galgenbühl - Hexaaa
Galgenbühl Hexen Mengen e.V.

Mau - Lescher
Gigele - Weible
Narrenverein Rulfingen e.V.

See - Goister
See-Goister Zielfingen e.V.

KULTURELLES | INTERESSANTES | VERANSTALTUNGEN

Gericht hebt nächtliche Ausgangsbeschränkung ab 11. Februar 2021 auf

Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim hat die nächtliche Ausgangssperre aufgehoben. Das Gericht kommt damit einer geplanten Entscheidung der Landesregierung zuvor.

Zur Eilentscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim (VHG), die nächtliche Ausgangssperre, die seit dem 12. Dezember 2020 für ganz Baden-Württemberg gilt, aufzuheben erklärt der Sprecher der Landesregierung: „Die nächtliche Ausgangssperre, die bei uns im Land seit dem 12. Dezember 2020 in Kraft ist, hat sicherlich mit dazu beigetragen, dass die Zahl der Neuinfektionen in Baden-Württemberg stärker als in anderen Ländern gesunken ist. Seit etwa einer Woche verzeichnen wir bei uns die niedrigste Inzidenz aller Länder – ein erfreuliches Resultat.

Weil es inzwischen eine größere Zahl an Kreisen mit einer Inzidenz unter 50 gibt, ist das Gericht nun zu der Auffassung gelangt, dass eine landesweit gültige nächtliche Ausgangssperre nicht mehr verhältnismäßig ist.

Wir haben unsererseits schon die Überlegung angestellt, die landesweite Regelung außer Kraft zu setzen und dafür eine inzidenzbasierte regionale Regelung für eine nächtliche Ausgangssperre zu treffen. Das Vorhaben war, die landesweite nächtliche Ausgangssperre zum 15. Februar 2021, mit dem Auslaufen der aktuellen Corona-Verordnung, aufzuheben, um sie dann in eine regionale Regelung übergehen zu lassen, bei der eine nächtliche Ausgangssperre nur für Kreise gilt, die eine bestimmte Inzidenz überschreiten.

Das Gericht hat nun die Aufhebung zum Donnerstag 11. Februar 2021 verfügt. Nach einer ersten cursorschen Prüfung der Entscheidung scheint uns die Umwandlung in eine inzidenzabhängige regionale Regelung möglich. Wir werden jetzt Beschluss und Begründung eingehend prüfen und dann zu bestimmen unter welchen Bedingungen wir die besagte regionale Regelung vornehmen können.“

Landtagswahl 2021 am 14. März 2021

Öffnung Bürgerbüro für Briefwahl und Einsicht Wählerverzeichnis ab 15. Februar 2021

Mengen 09.02.2021 / Am Sonntag, 14. März 2021, ist es wieder so weit: In Baden-Württemberg findet die Landtagswahl statt. Von 8 bis 18 Uhr können Wählerinnen und Wähler im Land ihre Stimme in ihrem lokalen Wahlraum abgeben oder per Briefwahl wählen. Zum Zwecke der Briefwahl und um die Einsicht in das Wählerverzeichnis zu ermöglichen, öffnet das Bürgerbüro Mengen ab dem 15. Februar 2021 zu den regulären Öffnungszeiten:

Montag	07.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	07.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch	07.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	07.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	07.30 - 12.00 Uhr

Während dieser Zeiten können die Bürgerinnen und Bürger die Wahlscheine bzw. die Briefwahl beantragen. In allen anderen Angelegenheiten muss weiterhin ein Termin vereinbart werden. Auch das übrige Rathaus sowie Außeneinrichtungen bleiben geschlossen, es muss vorher ein Termin zur persönlichen Vorsprache vereinbart werden!

Bitte beachten Sie insbesondere:

- Bei der Beantragung der Briefwahlunterlagen / Wahlscheinen im Bürgerbüro muss ein medizinischer MNS (FFP2-Maske) getragen werden
- Bitte bringen Sie einen eigenen Stift zur Ausfüllung der Wahlunterlagen mit
- Es ist zwingend die Wahlbenachrichtigung mit dem Wahlscheinantrag auf der Rückseite mitzubringen sowie ein Ausweis
- Bei der Abholung von Unterlagen für eine dritte Person muss neben dem unterschriebenen Antrag unbedingt eine Vollmacht mitgebracht werden (i.d.R. ausdrückliche Bevollmächtigung mit dem Wahlscheinantrag) sowie ebenso vorsorglich ein Ausweis
- Der Zugang zum Rathaus darf nur vom Eingang von der Hauptstraße her erfolgen, Ausgang ist der barrierefreie Hinterausgang zum Hof (dieser kann natürlich auch als Eingang für gehbehinderte Personen oder mit Kinderwagen o. ä. genutzt werden)
- Im Rathausfoyer dürfen sich nicht mehr als drei Personen gleichzeitig aufhalten (ausgenommen Hilfspersonen und Kinder), es stehen zwei Wahlkabinen in ausreichendem Abstand zur Verfügung

In der ersten Zeit stehen den Bürgerinnen und Bürgern die von der Stadt Mengen beauftragten Corona-Coaches bei Fragen und Hilfe zur Verfügung. Alle weiteren Fragen beantwortet gerne unter Bürgerbüro Team tel. unter 075 72 / 607 – 0 oder per E-Mail buergerbuero@mengen.de



PRESSE-MITTEILUNG

Stadt Mengen erstattet Kindergartengebühren für Januar 2021 und setzt die Einziehung bis auf weiteres aus

Mengen 10.02.2021 / Aufgrund der Corona-Pandemie sind seit dem 16. Dezember 2020 sämtliche Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in Baden-Württemberg geschlossen. Seit Anfang 2021 wird auf Landesebene über die Handhabung hinsichtlich der Kindergartengebühren diskutiert. Nach mehrmaliger Aufforderung von Seiten der kommunalen Landesverbände, hat nun die Landesregierung den Kommunen eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 80% der Kosten zugesichert. Die Stadt Mengen wird die restlichen 20 % der Kosten übernehmen und die Kindergartengebühren für Monat Januar 2021 an die betroffenen Eltern in vollem Umfang zurückerstatten. Zudem wird die Einziehung der Gebühren bis auf weiteres ausgesetzt. Mit den Entgelten für die Verlässliche Grundschule und Flexiblen Nachmittagsbetreuung wird analog verfahren. Die gilt nicht für die Beiträge für die Inanspruchnahme der Notbetreuung.

Aufgrund steigender Infektionszahlen wurde im Zuge der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder (MPK) am 13. Dezember 2020 beschlossen, auch für den Bereich der Kindertagesbetreuung die Kontakte deutlich einzuschränken. In der Folge wurden Kindertageseinrichtungen bundesweit grundsätzlich geschlossen, eine Notbetreuung für Kinder von berufstätigen Eltern wurde eingerichtet. Diese Maßnahmen wurden mehrfach verlängert, in Baden-Württemberg nun vorerst bis zum Ende der Faschingsferien am 21. Februar 2021. Für den Zeitraum der Schließung der Kindertageseinrichtungen stellte sich die Frage, wie mit den Elternbeiträgen zu verfahren ist. Wenngleich es keinen Rechtsanspruch auf die Erstattung der Gebühren gibt und diese auch im Falle von pandemiebedingten Schließungen grundsätzlich weiterbezahlt werden

müssen, zeigt sich verständlicherweise, dass die Eltern gleichwohl eine Erstattung der Elternbeiträge für nicht genutzte Zeiten fordern. Diese Erwartungshaltung orientiert sich am Verfahren im Frühjahr 2020, als die Elternbeiträge, unter anderem finanziert durch Landesmittel, erstattet wurden.

Die Kommunalen Landesverbände hatten sich daher bereits am 7. Januar 2021 und Mitte Januar nochmals mit der Bitte um Unterstützung an die Finanzministerin und Ministerpräsident Kretschmann gewandt. Als keine Reaktion erfolgte, entschieden sich die Städte und Gemeinden sowie die Kirchen dazu, die Monatsgebühren für den Januar 2021 vorerst regulär zu erheben, bis über die Entlastung der Eltern durch eine Kostenerstattung des Landes entschieden würde. Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Kultusministerin Susanne Eisenmann bestätigten am 26. Januar 2021, dass die baden-württembergische Landesregierung den Kommunen nun doch eine Unterstützung für ausfallende Elternbeiträge in Höhe von 80% gewährt wird. Damit können Eltern, deren Kinder nicht in der Notbetreuung betreut werden, für diese Zeiten die Gebühren erstattet werden. Über die verbleibenden 20 % der Beitragsausfälle entscheiden die Kommunen in eigener Zuständigkeit.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Wiederöffnungszeitpunkt der Kindertagesstätten noch ungewiss ist und Prüfung aller Optionen, stimmte der Gemeinderat der Stadt Mengen in seiner gestrigen Sitzung, 9. Februar 2021, dem Beschlussvorschlag der Stadtverwaltung zu, die Kindergartengebühren für den Monat Januar 2021 an die betroffenen Eltern in vollem Umfang zurückzuerstatten. Weiterhin wird die Gebührenerhebung bis auf weiteres ausgesetzt und erst nach Wiederaufnahme des Regelbetriebs wieder eingezogen. Mit den Gebühren der Verlässlichen Grundschule und der Flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Ablach- und Astrid-Lindgren-Schule wird analog verfahren. Eltern, die für ihre Kinder die Notbetreuung in Anspruch genommen haben und/oder zukünftig tun, haben keinen Anspruch auf diese Rückerstattung bzw. Aussetzung der Einziehung.

Liabe Menger Narraleit

dieses Jahr zur Fasnetzeit
isch älls anderschter wie emmer
S'isch it scheener **noi s'isch schlemmer.**
koiner darf so richtig naus
alle sitzad mir em Haus.
wie wead au dia Fasnet wära,
froggt sich mancher ond mecht blära.
zom blära isches eis schau länger
weil mir Moritatasänger
vo de Räum, vollstopft mit Leit,
leabad an dr Fasnetzeit.
ond eaba des isch au verbota
des verhaglat eisre quota.
drom sitzad mir des isch reacht domm
mit verheinade Auga rom.
Jahrelang do hand mir gschria
digital werred mir nia!!
mir welled live vor Leit blos senga
ond leaba en dia Fasnet brenga.
doch dr Covidvirus treibt
eis ens Netz s'isch alls was bleibt.
mir hands zwar groß ond ganz versprocha
das mirs nia dond ond hands etz brocha
des macht eis nix des isch zom lacha,
do machad mir viel mendre sacha.

Mir nemmet diesjohr Filmla auf
mit lauter kleine witzla drauf
ond s'senga dond mir au probiera
mir hoffat s'ghot eich it an d'Niera.
mir hoffat dass ihr driber lachad
mir eich a scheene Fasnet machad.

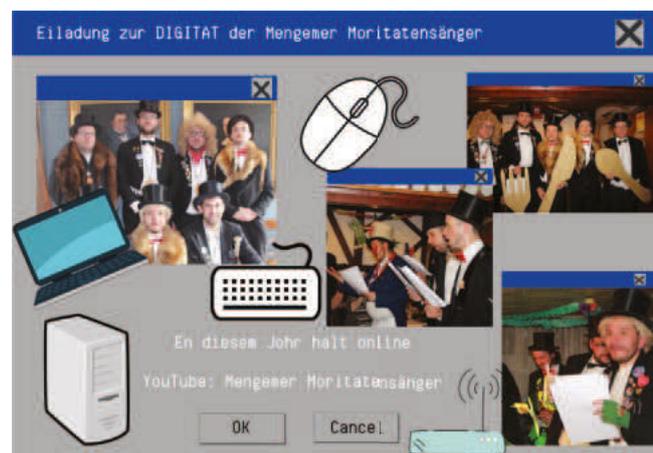
des ganze nennt sich DIGITAT
ond stoht em Internet parat
bei Youtube ka ma's mittels Link
Aklicka, noch konnt s'Filme flink
es geit neabaher au gnu
bleede Filmla no dazua.
am Mittwoch falls ihr dond druff warta
dond die erschde Filmla starta
noch kommat iber d'Fasnet schee

jeden Tag noch emmer mee.
zoigets au de alte Leit
wo noit wissat dass des geit
wo moinet das des Netz ebbs isch
em Meer zom Angla halt fir d'Fisch
Oi bitte mir donds emmer saga
susch schlegt eich manches auf dr Maga
wenn mir domme sacha brengad
ebbes iber d'Leit do sengad
was it ganz stemmt ond dichtat isch
haut it glei auf dr Tisch.
ihr kennat diesjohr **s'goht susch itta**
eis mit Knopfdruck unumstritta
mit der Maus des misst jo gau
vo jetzt uff glei verstumma lau.
ond nemmet it glei alles bees
s leaba isch jo susch nix schees
grad an dr Fasnet merkt ma dees.

Ois no vor mir fertig send
ma freit sich wenn it blos dia Kend
noi au dia Alte d'Fasnet fühlad
ond Diesjohr en dr Kista wühlad
ond sich verkleidat, send so guad
au uff dr Stroß, seis blos an Huat.
ond sieht ma noch an andra wackla
verkleidat d'Hauptstroß nonter dackla
noch lacht ma nom schreit **"bisch du
schee"**
ond glei druffna a **Ditzeledee...**
mir machats so pfiagott ihr Leit
eich a scheene Fasnetzeit
ond nächsch Johr wenn ma wieder ka
**do langad mir so richtig na
Alle Mengemer ond de Leit drom
rom
A SCHEENE FASNET kommed
guad nomm.**

**Was eis no uffam Herza leit
es ghert halt au amol no gsait
Die nächste Zeila Jede Spur
Send ironischer Natur**
fir d'Covidleigner des isch klar
bleibt d'Fasnet wie se emmer war,

dia send en Menga ma hots gsea
ganz fleißig onderwegs jo gwea.
ohne Mask, fill uff oim Fleck
mit Fahne druff **"Merkel muss weg"**
Corona isch fir dia zom witzla
drom kennat se beinandertsitza.
drom machad mir fir dia an Ball
ganz eng an eng auf jeden Fall.
des Highlight isch, do geits an haufa
gemeinsam uss oim Stiefel saufa,
ond garantiert des wird dr Heuler
Geits uff dam Ball oin enorma Verdoiler
(auf neudeutsch SUPERSREADER)
Des missad mir s'isch zom verstau
vom Bittelposta no genehmiga lau.
ond sotts it klappa gond doch na
ond ziahnat a Nachthemadla a
zom Lichtermarsch, jo heidenei
dann kenns an Hemadglonker sei
**oder ihr machats wie die andre em Land
ond bleibat vernünftigt mit Abstand ond
Verstand.**
**Mir fendet eier verhalta it schee
des isch eiser Meinong - Ditzeledee**



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und
die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021**

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Stadt Mengen

wird in der **Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag von 7.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 7.30 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 7.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr

im Rathaus Mengen, Bürgerbüro im Erdgeschoss, Hauptstraße 90, 88512 Mengen,

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Das Bürgerbüro ist rollstuhlgerecht.

Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **26. Februar 2021 bis 12.00 Uhr**

im Rathaus Mengen, Bürgerbüro im Erdgeschoss, Hauptstr. 90, 88512 Mengen,

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 70 Sigmaringen**

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,



- c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr

im Rathaus Mengen, Bürgerbüro im Erdgeschoss, Hauptstr. 90, 88512 Mengen,

schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausstellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Mengen, 11.02.2021
Bürgermeisteramt

Stefan Bubeck
Bürgermeister

Landkreis Sigmaringen

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Sigmaringen zur Bestimmung des Geltungsbereichs des Alkoholverbots nach § 1e Corona-Verordnung

Das Landratsamt Sigmaringen erlässt aufgrund von §§ 1e, 20 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) vom 30. November 2020 in der ab 1. Februar 2021 geltenden Fassung, § 1 Abs. 1 Ga der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZustV) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) für den Landkreis Sigmaringen folgende

Allgemeinverfügung:

- Die Verkehrs- und Begegnungsflächen nach § 1e CoronaVO werden im Bereich der kreisangehörigen Gemeinden entsprechend der Anlage festgelegt.**
- Ausnahmen von den Regelungen der Ziffer 1erteilt der Fachbereich Gesundheit aus wichtigem Grund im Einzelfall.**
- Diese Allgemeinverfügung tritt mit Ablauf des 14. Februar 2021 außer Kraft.**

Begründung:

Rechtsgrundlage für diese Allgemeinverfügung ist § 1e der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 30. November 2020 in der seit dem 1. Februar 2021 gültigen Fassung in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Ga der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG).

§ 1e Satz 1 CoronaVO regelt das sogenannte Alkoholverbot. Danach ist der Ausschank und Konsum von Alkohol auf von den zuständigen Behörden festgelegten Verkehrs- und Begegnungsflächen in Innenstädten oder sonstigen öffentlichen Orten, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, verboten.

Die vormalige Regelung sah noch ein Alkohol-

verbot im gesamten öffentlichen Raum vor. Mit Blick auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und der hierzu ergangenen Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, wurde die Regelung mit Wirkung zum 27. Januar 2021 angepasst.

Voraussetzung für die Wirksamkeit des Alkoholverbots des § 1e CoronaVO in der ab 27. Januar 2021 gültigen Fassung ist die Konkretisierung von Flächen durch die zuständigen Behörden.

Aufgrund der Inzidenz von über 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb von sieben Tagen liegt die Zuständigkeit für den Erlass der Allgemeinverfügung beim Gesundheitsamt des Landkreises Sigmaringen.

Bei dem sog. Alkoholverbot handelt es sich um eine notwendige Schutzmaßnahme im Sinne des § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 IfSG zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19. § 28a Abs. 1 Nr. 9 IfSG sieht ausdrücklich ein "umfassendes Verbot Alkoholabgabe oder des Alkoholkonsums auf bestimmten öffentlichen Plätzen oder in bestimmten öffentlich zugänglichen Einrichtungen" vor. Die Regelung verfolgt das Ziel einer Kontaktreduzierung im öffentlichen Raum und begegnet den Infektionsgefahren, die mit dem Konsum von Alkohol einhergehen.

Der Konsum von Alkohol führt aufgrund der dem Alkohol immanenten enthemmenden Wirkung dazu, dass Infektionsrisiken nicht mehr richtig eingeschätzt und die maßgeblichen Regeln nicht mehr eingehalten werden. Der Konsum von Alkohol hat zudem eine schwächende Wirkung auf das Immunsystem, was durch die Anfälligkeit für Infektionskrankheiten im Winter aufgrund der niedrigen Außentemperaturen noch verstärkt wird. Die Gefahr der Ansteckungen kann dadurch steigen.

Gerade mit Blick auf die kommenden Fastnachtstage soll ergänzend zum Regelungskomplex der Veranstaltungsverbote, Kontaktreduzierungen und Ausgangsbeschränkungen auch der Alkoholkonsum an hierfür typischerweise bekannten Stellen

im Kreisgebiet unterbunden werden und die Regelung des § 1e CoronaVO damit nicht ins Leere laufen.

Die Anlage zur Allgemeinverfügung beinhaltet daher eine Zusammenstellung an Örtlichkeiten, die von der kommunalen Suchtbeauftragten des Landkreises mit der Unterstützung der Ortspolizeibehörden erstellt wurde. Auf den dort benannten Flächen entfaltet § 1e CoronaVO seine Rechtswirkung, so dass der Ausschank und Konsum von Alkohol auf den benannten Flächen untersagt ist.

Sofortige Vollziehbarkeit

Diese Verfügung ist aufgrund gesetzlicher Regelung nach § 16 Abs. 8 IfSG und § 28 Abs. 3 IfSG sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage entfalten keine aufschiebende Wirkung.

Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 LVwVfG ortsüblich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage unzulässig ist. Nach § 41 Abs. 4 Satz 4 LVwVfG gilt die Allgemeinverfügung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben und entfaltet zeitgleich auch ihre Wirksamkeit. Die Allgemeinverfügung kann auf der Homepage des Landratsamtes Sigmaringen abgerufen und eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen Widerspruch eingelegt werden.

Sigmaringen, den 08.02.2021

Stefanie Bürkle
Landrätin

Anlage mit Örtlichkeiten, auf denen § 1e CoronaVO Geltung entfaltet

88512 Mengen	- Innenstadt Fußgängerzone Hauptstraße vom Gasthaus Lamm bis Kinocenter, Flurstück 368
	- Jugendhaus Mengen Gelände Mühlgässle 3, Flurstück 2199
	- Bahnhofsgelände Flurstück 300 u.a.
	- Altstadt (innerhalb Stadtgraben)
	- Schillergarten, Flurstück 153
	- Missionsberg (inkl. Aussichtsturm & Hexenhäusle), Flurstück 2935, 2937, 2939
	- Vorplatz Hallenbad, Flurstück 2046
	- Fallenstock Ennetacher Ablach, Flurstück 252
	- Supermarktparkplätze Reiser-Center (Rewe, Müller-Markt), Edeka, Lidl und Netto, Flurstück 127, 128/1, 328/2 u.a.
	- Edeka, Lidl, Flurstück 234, 300/14, 300/17, u.a.
	- Netto, Flurstück 73
	- Bahnhof, Flurstück 300/25
	- Boulay-Platz, Flurstück 724/10 u.a.
	- sämtliche Schulhöfe: Ablachschule, Flurstück 2046 Gymnasium, Flurstück 3661 Sonnenlugschule, Realschule, Flurstück 3010, 3021



Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Mengen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.09.1974 (GBl. S. 408), letztmals geändert am 17.06.2020 (GBl. S. 403) und den §§ 60 und 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 15.10.2020 (GBl. S. 910), hat die Verbandsversammlung am 09.12.2020 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan des Gemeindeverwaltungsverbands wird festgesetzt:

	HHJahr 2020	HHJahr 2021
1. Im Ergebnishaushalt		
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	15.000 €	29.000 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	15.000 €	29.000 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0 €	0 €
Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €	0 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis	0 €	0 €
2. Im Finanzhaushalt		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.000 €	29.000 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.000 €	29.000 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergebnishaushalt	0 €	0 €
Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Inv.tätigk.	0 €	0 €
Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Fin.tätigk.	0 €	0 €
Saldo Finanzhaushalt	0 €	0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.000 €	1.000 €
---	---------	---------

§ 3

Die Aufbringung der Mittel erfolgt gemäß § 10 der Verbandssatzung. Die Vorauszahlungen der Verbandsumlage für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 werden wie folgt festgesetzt:

Gemeinde Hohentengen	3.596 €	6.953 €
Stadt Mengen	9.205 €	17.797 €
Stadt Scheer	2.199 €	4.250 €

Hinweis

Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
2. der Vorsitzende dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist, jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit den Haushaltsplänen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 hat das Landratsamt Sigmaringen mit Schreiben vom 27. Januar 2021, AZ: 902.41, bestätigt. Die Haushaltspläne liegen ab dem 15. Februar 2021 an sieben Arbeitstagen während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Mengen zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Hierzu ist wegen Corona vorab unter der Rufnummer 07572/607210 ein Termin zu vereinbaren.

Ausgefertigt:
Mengen, 01.02.2021

gez.: Bürgermeister Stefan Bubeck
Verbandsvorsitzender

VERANSTALTUNGEN IN DER STADT

Veranstaltungskalender 2021

Der Veranstaltungskalender wurde aufgrund der Corona Pandemie ausgesetzt, da durch die Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der Pandemie Veranstaltungen weder möglich noch sinnvoll sind. Bis diese Einschränkungen aufgehoben werden bleibt der Veranstaltungskalender ausgesetzt.

Sollte es wieder möglich werden, Veranstaltungen durchzuführen, möchten wir Ihnen an dieser Stelle wieder die Möglichkeit geben, auf Ihre Veranstaltungen aufmerksam zu machen. Dafür ist es nötig, den Veranstaltungskalender mit allen geplanten Terminen zu erstellen, um diesen dann zeitnah wieder veröffentlichen zu können. Hierfür bin ich auf Ihre Mithilfe angewiesen, bitte lassen Sie mir alle geplanten Termine zukommen.

Veranstaltungstermine senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Mengen, Heike Leven, Hauptstraße 90, 88512 Mengen oder per Mail an heike.leven@mengen.de und bitte bleiben Sie gesund.

MINGEN AKTUELL

Wahlscheinantrag bequem per Internet-frühestens ab Freitag, den 12.02.2021

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage: www.mengen.de an. Beim Aufruf des Links : https://ekp.dvbw.de/intelliform/forms/kiru/eGovCenter/pool/Wahlschein/URS/dz_ebd_wahlschein/index?ags=08437076 erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt- Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandanschrift.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post/Amtsbote zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an buergerbuero@mengen.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Bürgerbüro Mengen, Tel.Nr. 07572/607-0, Fax: 07572/607-710, E-Mail: buergerbuero@mengen.de

Stadt MINGEN



Öffnungszeiten des Rathauses:

Mo - Fr 08.00 - 12.00 Uhr
Do 14.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 07572 607-120, -121, -122

Telefax: 07572 607-701

www.mengen.de

Öffnungszeiten des

Bürgerbüros:

Mo, Mi und Fr 07.30 - 12.00 Uhr

Di 07.30 - 16.00 Uhr

Do 07.30 - 12.00 Uhr

13.00 - 18.00 Uhr

UNSERE JUBILARE

Wir gratulieren allen Jubilaren, die in dieser Woche Geburtstag feiern und wünschen für das neue Lebensjahr alles Gute:

70 Jahre 14. Februar

Reinhold Haser

70 Jahre 17. Februar

Maximilian Gutknecht

Übungen der Bundeswehr

Vom 15.02. bis 17.02.2021 finden auf unserer Gemarkung Übungen der Bundeswehr statt.

Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung und besonderer Vorsicht. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Mengen unter www.mengen.de.

STADTWERKE MINGEN



UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag - Freitag

08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag

14.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 07572 607-205 | Telefax: 07572 607-750

Mittlere Str. 40 | stadtwerke@mengen.de | www.stadtwerke-mengen.de

Sie ziehen um? Wir sind für Sie da

Wir unterstützen Sie bei allen Fragen rund um Ihre Energieversorgung. Wenn Sie umziehen werden Ihre Verbräuche für den Stromverbrauch abgerechnet. Deshalb ist es wichtig, dass Sie beim Auszug aus der alten



Wohnung folgendes beachten:

- Notieren Sie sich die Zählerstände, das Datum der Schlüsselübergabe und den Namen des Nachmieters bzw. des Eigentümers.
- Informieren Sie uns bitte umgehend schriftlich, telefonisch oder persönlich in unserem Kundencenter über Ihren Auszug. **Wichtig zu wissen, das Einwohnermeldeamt meldet keinen Auszug bzw. Umzug an die Energieversorger weiter.**

- Übermitteln Sie uns die Zählerstände sowie die Zählernummern und den Namen des Nachmieters bzw. des Eigentümers. Sie erhalten dann umgehend Ihre Schlussrechnung per Post zugeschickt.
- Beim Einzug in die neue Wohnung notieren Sie sich bitte ebenfalls die Zählerstände.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter Telefonnummer 07572 / 607-205 zur Verfügung.

STADTTEILE INFORMIEREN

STADTTEIL BEUREN



ORTSVORSTEHER SPRECHSTUNDE:
Mittwochs 18.30 - 20.00 Uhr und nach Vereinbarung

Wir gratulieren!

Wir gratulieren allen die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern, viel Glück und Gesundheit für das neue Lebensjahr.

STADTTEIL ENNETACH



UNSERE NEUE ÖFFNUNGSZEITEN :
Montag u. Dienstag von 09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag von 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 07572 607-600 oder 07572 3300
Telefax: 07572 713159



Die „nährischen – amtlichen“ Mitteilungen werden diese Woche im Käsbüchle veröffentlicht.

Feifer Haa - Jo!

*Etwas zum schmunzeln
Auch uns in Ehren seis gesagt,
hat einst die Fasnet uns behagt,
besonders und zu allermeist
in einem Ort der Annada heißt.
Wie reizend fand man dazumal
ein menschenwarmes Festlokal (Adler),
wie fleißig wurde über Nacht,
das Glas gefüllt und leer gemacht.*

*Und gingen wir im Schnee nach Haus,
war grad die frühe Messe aus.
Dann können gleich die frommsten Frauen
sich negativ an uns erbauen.*

*Die Zeit verging, das Alter kam,
wir wurden sittsam, wurden zahm.
Nun sehn wir zwar noch ziemlich gern,
die Sach uns an, doch nur von fern.*

*(ein Auge zu, Mundwinkel schief)
Durchs umgekehrte Perspektiv.*



Unsere Jubilare

Wir gratulieren allen Jubilaren, die in den nächsten Tagen und Wochen ihren Geburtstag feiern und wünschen für das neue Lebensjahr viel Glück und Gesundheit.

STADTTEIL ROSNA



SPRECHSTUNDE ORTSVORSTEHERIN
Mittwoch 17.00 - 18.30 Uhr und nach Vereinbarung
Telefon 07576 9294688

Sprechstunde entfällt

Am Mittwoch, den 17.02.2021 entfällt die Sprechstunde der Ortsvorsteherin.

STADTTEIL RULFINGEN



UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN:
Mo + Di 10.00 - 12.00 Uhr
Do + Fr 10.00 - 12.00 Uhr
Do 15.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 07576 1835

KINDERGARTEN UND SCHULEN

VOLKSHOCHSCHULE MENGAN



22.02. So beweisen Sie soziale Kompetenz - konkret & kompetent & kooperativ

Auch als Online-Seminar möglich.

24.02. English in the morning 5 (A1.1)

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage oder in den Programmheften, die in den öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Geschäften in Mengen und der Region ausliegen.

Anmeldungen werden von der vhs Mengen über das Anmeldeformular auf der Homepage unter www.mengen.de / Inhalt / Bildung / Volkshochschule oder telefonisch (07572-607670) entgegengenommen.

**MY EBLÄTTLE - DIGITAL
IMMER INFORMIERT.**

PRIMO
www.primo.de

Download on the App Store
GET IT ON Google Play

VEREINSNACHRICHTEN

MUSIZIERENDE VEREINE

MUSIKVEREIN BLOCHINGEN E.V.

**Generalversammlung 2021**

Liebe Musikerinnen und Musiker,
liebe Ehren- und Passivmitglieder,
liebe Unterstützer des Musikverein Blochingen,

aufgrund der Pandemie ist es aktuell nicht möglich eine ordentliche und fristgerechte Generalversammlung für den Musikverein Blochingen durchzuführen. Aus diesem Grund haben sich die Vorstandschaft und der Ausschuss dafür entschieden, die Generalversammlung bis auf Weiteres zu verschieben. Unser Ziel ist es möglichst im Sommer, sollte es die Situation zulassen, unter Einhaltung der dann geltenden Regelungen eine ordentliche Generalversammlung abzuhalten. Dieses Vorgehen ist nach dem Bundesgesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19 Pandemie im §5 für Vereine und Stiftungen geregelt. Die Vorstandschaft und der Ausschuss bleiben bis dahin im Amt.

Bei Rückfragen dürft ihr euch gerne an unseren Vorstand Benjamin Ehl wenden.

Bis dahin bleibt alle Gesund
eure Vorstandschaft



MUSIKVEREIN WEITHART E.V.

Kein Narrenfahrplan

Am „**Schmotziga Donnsschdig**“ umrahmen wir *nicht* ab **13:30 Uhr** das **Rosnaer Narrenbaumstellen**. Auch wird es *kein* anschließendes buntes Treiben im Feuerwehrhaus geben, bei dem wir den Gästen mit unseren Gassenhauern einheizen. In Levertzweiler werden wir abends dann auch *nicht* beim Ball aufspielen. Unsere Tournee als Konde-Musik wird auch *nicht* stattfinden können. *Kein* Warm Up in der Konde-Schenke bei Arthur, *keine* Bussle-Gaudi und *keine* tolle Zeit mit tollen Kameraden bei toller Fasnets-Mukke. Aus langer Tradition wären wir selbstverständlich auch wieder beim **Göge-Umzug** am „**Fasnetssonndig**“ vertreten. Aber dieses Jahr *keine* Chance. Am **Sonntagabend** sorgen wir dann auf dem Rosnaer **Bürgerball** mit unseren Fasnetshits *nicht* für Stimmung. Die Spielfähigkeit in den Registern brauchen wir deshalb leider auch *nicht* absprechen. Die Bussle müssen wir dann am Dienstag auch *nicht* saubermachen und wieder in die Göge zurückbringen.

Wir lassen uns die Hoffnung aber trotzdem *nicht* nehmen, und glauben ganz fest daran, dass wir in der nächsten Fasnet wieder ein gutes Bild abgeben und gemeinsam jede Menge Spaß haben können.

Närrisch grüßt
Das Vorstands-Team



STADTKAPELLE MINGEN

Virtueller Musikball 2021:

Leider konnten wir dieses Jahr nicht wie gewohnt unseren Musikball im Bürgerhaus mit der Bevölkerung feiern. Deshalb haben wir auf unserem Youtube Kanal einen Zusammenschritt der besten Auftritte der letzten Jahre veröffentlicht. Wir wünschen viel Freude beim Anschauen und hoffen, dass wir Sie auf dem Musikball 2022 wieder begrüßen dürfen. Wer unseren Youtube-Kanal noch nicht abonniert hat kann dies mit diesem Link tun: https://www.youtube.com/channel/UCF_6Eo-4cRRTKVSIEr42TA

Schnettermarkt ToGo:

Da auch der Schnettermarkt in diesem Jahr nicht stattfinden kann und wir aber trotzdem fleißig genäht haben, können Puppenhäser für Männer Stadthexen und Löwen per Mail info@stadtkapelle-mengen.de oder telefonisch unter 5493 bestellt werden.

JUGENDKAPELLE MINGEN

virtueller Quizabend mit der JuKaMe:

Am Freitag, 19.02.2021 um 19.00 Uhr veranstalten wir einen virtuellen Quiz-Abend. Meldet Euch bitte per Mail jukame@stadtkapelle-mengen.de an, sodass wir Euch den Einladungs-Link zusenden können. Wir freuen uns Euch wiederzusehen!

NARRENVEREINE



NARRENVEREIN BLOCHINGEN E.V.

Der Narrenverein Blochingen e.V. wünscht trotz der aktuellen Situation allen Mitgliedern und Mitbürgern eine **glückselige Fasnet** und ein paar närrische Tage über die Hauptfasnet!

Getreu unserem aktuellen Motto „**FASNET – eigentlich mit Abstand s'Beste** und drum machet mir au dieses Jahr mit Abstand s'Beste draus!“ haben wir natürlich etwas vorbereitet.

Vielleicht macht ihr am Schmotzigen Donnerstag, den 11.02.21 einen kleinen Spaziergang durchs Ort – gerne auch im Häs. Wer Glück hat, entdeckt bestimmt die ein oder andere Überraschung.

Am Fasnetssamstag, den 13.02.21 veröffentlichen wir unser Ergebnis der Fotoaktion. Da wir sehr viele kreative Beiträge, darunter auch Videos, erhalten haben, hat sich ein umfangreicher, bunter Zusammenschritt ergeben, welchen wir als kleinen Ersatz zum Bürgerball bieten möchten. Um 19.30 Uhr ist es soweit und die **Fasnetseindrücke 2021** werden auf allen digitalen Kanälen des Narrenvereins (www.narrenvereinblochingen.de, Facebook, Instagram, WhatsApp) veröffentlicht. Viel Spaß und einen närrischen Abend wünscht Euch schon jetzt,

Euer Zunfrat

„Ällas goad – d'r Bach na“

NARRENVEREINIGUNG BERGNARREN
HUNDERSINGEN-BEUREN**Fasnet- dieses Jahr anders!**

Liebe Kinder,
uns haben schon viele tolle Bilder erreicht. Gerne könnt Ihr Eure Bilder noch bei uns abgeben, damit wir die Buwenburghalle schmücken können.

Bitte mit Namen versehen, bei Martin Siebenrock,
Carina Remensperger oder
Anja Geiger abgeben oder in den Briefkasten werfen.
In der Zeit vom Glombiga Donnerstag bis zum Aschermittwoch können Eure

Kunstwerke dann an den Fenstern des Foyers
der Buwenburghalle bewundert werden.

Wir danken Allen bereits im Voraus für die Mithilfe





KIRCHLICHE NACHRICHTEN

KATH. KIRCHENGEMEINDE ST. CORNELIUS UND CYPRIAN MENGAN-ENNETACH

Kastellstraße 32/1
Telefon: 5630

stcorneliusundcyprian.ennetach@drs.de

Öffnungszeit Pfarrbüro Ennetach (T. 5630)
Donnerstag, 16.00 bis 18.00 Uhr
Freitag, 9.00 bis 11.00 Uhr

Wir feiern den Sonntagsgottesdienst auf dem Kirchplatz. Denken Sie an Mütze, Wolldecke, Handschuhe.

**6. Sonntag im Jahreskreis
Sonntag, 14. Februar
Lev 13,1-2.43ac.44ab.45-46;
Mk 1,40-45**
9.00 Eucharistiefeier

Gedenken Egon Ehinger, Maria und Franz Schwarz, Lieselotte und Fridolin Schwarz, Rudolf Zoll, Madeleine Krall, Kreszentia und Johann Koch
Ministranten Marielena Rapp, Magdalena Bühler, Raffaella D'Angelo, Carolin Weinmann

**Beginn der österlichen Bußzeit
Aschermittwoch
Austeilung des Aschenkreuzes
Mittwoch, 17. Februar
Joel 2,12-18; Mt 6,1-6.16-18**
9.00 Eucharistiefeier

Donnerstag, 18. Februar
18.30 Eucharistiefeier
19.00 Kirchengemeinderat

Freitag, 19. Februar
9.00 Eucharistiefeier, Martinskirche
18.00 Fastenbesinnung, Pfarrkirche Ennetach
18.00 Vesper, Martinskirche

In der Hoffnung auf die Auferstehung gedenken wir unseres Verstorbenen
Theofried Eisele, 66 Jahre
Herr, gib ihm die ewige Ruhe
Lass ihn seine Ruhe finden in deinem Frieden

KATH. KIRCHENGEMEINDE MENGAN LIEBFRAUEN

Pfarrstraße 8
Telefon: 8278, Fax: 712 479
Liebfrauen.Mengen@drs.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Mengen (T. 8278, F. 712479)
Dienstag bis Freitag, 8.00 bis 12.30 Uhr
Dienstag und Mittwoch, 13.30 bis 16.30 Uhr
Donnerstag, 15.00 bis 18.00 Uhr

Samstag, 13. Februar
17.30 Eucharistiefeier
Gedenken Magdalena Hermann, Else Haile, Heinz Plumacher, Georg und Franziska Gersner, Franz Kessler, Erwin Wild
Ministranten Mareen Schmal, Maya Schröder, Moritz Selg, Lorenz Stöckler

**6. Sonntag im Jahreskreis
Sonntag, 14. Februar
Lev 13,1-2.43ac.44ab.45-46;
Mk 1,40-45**
10.30 Eucharistiefeier
Ministranten Romy und Mads Wild, Timo Stotz, Jan Teufel, Heiko Wedele

**Beginn der österlichen Bußzeit
Aschermittwoch
Austeilung des Aschenkreuzes
Mittwoch, 17. Februar
Joel 2,12-18; Mt 6,1-6.16-18**
19.00 Eucharistiefeier
Ministranten Dennis Dutschek, Jonas und Til Wetzels, Paul Winkhart, Jannis Zielke
Möglichst alle Ministrant*innen

Freitag, 19. Februar
9.00 Eucharistiefeier, Martinskirche
18.00 Vesper, Martinskirche

Rosenkranz werktags um 17.00 Uhr

In der Hoffnung auf die Auferstehung gedenken wir unserer Verstorbenen
Birgit Neumann, 65 Jahre
Herr, gib ihr die ewige Ruhe
Lass sie ihre Ruhe finden in deinem Frieden

Mehr und ausführlichere Informationen zum Gemeindeleben in Ennetach und Mengen finden Sie in der jeweils aktuellen Ausgabe des Gemeindebriefs. Das Abonnement ist kostenlos.

KATH. KIRCHENGEMEINDE ST. PELAGIUS BLOCHINGEN

Tel. 8955, Fax 8404, E-Mail pfarramtscheer@web.de, oder stpelagius.blochingen@drs.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Mo. und Do. 15.00 – 18.00 Uhr Di. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

**Vom 11. bis 20. Februar 2021
Donnerstag, 11. Februar**
Rosenkranz und Eucharistiefeier entfallen
Sonntag, 14. Februar
10.30 Eucharistiefeier
Gedenken an Reinhold Engenhart

**Mittwoch, 17. Februar
Aschermittwoch**
18.30 Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung

Donnerstag, 18. Februar
Rosenkranz und Eucharistiefeier entfallen

Freitag, 19. Februar
19.15 Lectio Divina in der **St. Nikolauskirche in Scheer**

Samstag, 20. Februar
18.30 Eucharistiefeier
Gedenken an Josef Schmitter und verstorbene Angehörige

**Gottesdienstzeiten der Seelsorgeeinheit Scheer: Sa. 13.02.
18.30 Uhr Eucharistiefeier
Heudorf: So. 14.02.
9.00 Uhr Eucharistiefeier**

**SEELSORGEEINHEIT
KRAUCHENWIES-
RULFINGEN**

Freitag, 12.02.2021

Rulfingen - 18.30 Uhr
Eucharistiefeier

Samstag, 13.02.2021

Göggingen - 18.30 Uhr
Eucharistiefeier

Sonntag, 14.02.2021

Ablach - 8.45 Uhr
Eucharistiefeier

Krauchenwies - 10.00 Uhr
Eucharistiefeier

Dienstag, 16.02.2021

Hausen a. A. - 18.30 Uhr
Eucharistiefeier

Aschermittwoch, 17.02.2021

Hausen a. A. - 8.30 Uhr
Eucharistiefeier mit Aschekreuz

Rulfingen - 17.00 Uhr

Eucharistiefeier mit Aschekreuz
Krauchenwies - 18.00 Uhr

Eucharistiefeier mit Aschekreuz
Göggingen - 19.00 Uhr

Eucharistiefeier mit Aschekreuz
Donnerstag, 18.02.2021

Bittelschieß - 18.30 Uhr
Eucharistiefeier mit Aschekreuz

KATH. KIRCHENGEMEINDE ST. MARTINUS HUNDERSINGEN

Gottesdienstplan 13.02. bis 21.02.2021

Samstag, 13.02.

18.30 Uhr Hohentengen St. Michael

18.30 Uhr Hundersingen St. Martinus

Sonntag, 14.02. – 6. Sonntag im Jahreskreis,

Hi. Cyrill u. Methodius

08.30 Uhr Marbach St. Nikolaus

08.30 Uhr Mieterkingen St. Peter/Paul

10.00 Uhr Hohentengen St. Michael

(+ Anton und + Dieter Bruggesser, + Gertrud und + Emil Müller)

10.00 Uhr Herberdingen St. Oswald

Dienstag, 16.02. – Fasnetsdienstag

09.00 Uhr Hohentengen St. Michael

Marbach keine Messfeier.

Mittwoch, 17.02. – Aschermittwoch

09.00 Uhr Hohentengen St. Michael

17.30 Uhr Hundersingen St. Martinus

17.30 Uhr Marbach St. Nikolaus

18.45 Uhr Hohentengen St. Michael

18.45 Uhr Herberdingen St. Oswald

Mieterkingen keine Messfeier.

Donnerstag, 18.02.

18.30 Uhr Mieterkingen St. Peter/Paul

(gest. Jahrtag + Irmgard Reiner)

Freitag, 19.02.

18.30 Uhr Hohentengen St. Michael

Samstag, 20.02.

18.30 Uhr Hohentengen St. Michael

18.30 Uhr Mieterkingen St. Peter/Paul

Sonntag, 21.02. – 1. Fastensonntag,

Hi. Petrus Damiani

08.30 Uhr Herberdingen St. Oswald

08.30 Uhr Hundersingen St. Martinus

10.00 Uhr Hohentengen St. Michael

10.00 Uhr Marbach St. Nikolaus

18.00 Uhr Hohentengen St. Michael – euchar. Anbetung

Bitte beachten Sie die Regelungen und Auflagen, die für ALLE Gottesdienste gelten.

LANDKREIS SIGMARINGEN INFORMIERT

Städte und Gemeinden im Landkreis Sigmaringen bilden gemeinsamen Gutachterausschuss

Sigmaringen – Zum 01.07.2021 bilden die 25 Städte und Gemeinden des Landkreises Sigmaringen einen gemeinsamen Gutachterausschuss. Ziel ist es, die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben der Gutachterausschüsse zu verbessern. Neben der Erstellung von Verkehrswertgutachten für bebaute und unbebaute Grundstücke sowie Rechten an Grundstücken gehören dazu insbesondere die Ermittlung von Bodenrichtwerten und die Ableitung von sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten wie Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren Umrechnungskoeffizienten und Vergleichsfaktoren für verschiedene Immobilienarten. Mit dem Zusammenschluss der Kommunen kann künftig auf eine deutlich größere Anzahl an auswertbaren Kauffällen aus der von den Gutachterausschüssen zu führenden Kaufpreissammlung zurückgegriffen werden. Damit steht eine umfangreichere und aussagekräftigere Datenbasis zur Verfügung, um die gesetzlich geforderten Daten verlässlich ableiten zu können. In den letzten Jahren sind die fachlichen Anforderungen an die Arbeit der Gutachterausschüsse stetig gestiegen, wie beispielsweise das im November verabschiedete Landesgrundsteuergesetz. Die von den Gutachterausschüssen ermittelten Bodenrichtwerte werden künftig als Bewertungsgrundlage in die Grundbesteu-

erung einfließen. Durch die interkommunale Zusammenarbeit wird eine zukunftsfähige Struktur geschaffen, um alle geforderten Aufgaben leistungsfähig erledigen zu können.

Der Gemeinsame Gutachterausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, Stellvertretern und weiteren ehrenamtlich bestellten Gutachtern. Alle beteiligten Städte und Gemeinden werden mit Gutachtern im Ausschuss vertreten sein, so dass Ortskenntnis, lokales Wissen und Erfahrung weiterhin eine Grundlage der Arbeit des Gutachterausschusses bleibt. Die Details regelt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit.

Die für die Verwaltungsaufgaben zuständige Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses liegt bei der Stadt Sigmaringen. Die Leitung des derzeit vierköpfigen Teams übernimmt Markus Beck, der bislang den Fachbereich Baurecht bei der Stadt Sigmaringen verantwortete. Die Geschäftsstelle nahm bereits zum 01.01.2021 ihre Tätigkeit auf und bezog die neuen Räumlichkeiten im Marstallgebäude in der Fürst-Wilhelm-Straße 5. Bereits ab diesem Zeitpunkt obliegt der Geschäftsstelle die Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung für Bodenrichtwerte künftiger Stichtage sowie sonstiger wertrelevanter Daten. Außerdem bereitet sie die vollständige Aufgabenübertragung einschließlich der Erstellung von Gutachten zum 01.07.2021 vor. Ab dann steht die Geschäftsstelle den Bürger*innen aller beteiligten Kommunen als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung.

In letzter Minute

S'BLOCHINGER WICHTELE E.V.



Beratungsangebot zu allen Fragen rund um das Thema Neue Medien, Digitalisierung und Co.

Freitag, 12.02. 16 bis 18 Uhr Digitale Beratung

Patrick Brendle steht telefonisch allen zur Verfügung, die Fragen haben zur

- Handybenutzung
- Geräteausstattung
- Internetnutzung
- Arbeit mit Word, Excel und Co.
- WhatsApp Benutzung
- Datensicherheit
- Social Media Nutzung
- usw.

Das Angebot ist kostenlos. Ihr erreicht uns unter: 01523/681 3901.

s'Blöchinger Wichte e.V.

blochinger.wichtele@web.de

MEHRGENERATIONENTREFF BLOCHINGEN

Fasnetsbilder für die Fenster der Ortsverwaltung

Liebe Kinder, ab Rosenmontag sollen bunte Fasnetsmotive die Fenster der Ortsverwaltung im Vereinszentrum schmücken.

Deshalb malt ein Fasnetsbild eurer Wahl und werft es bis Sonntag, 14.02., in den Briefkasten der Ortsverwaltung. Schreibt unbedingt gut leserlich euren Namen und eure Adresse auf das Bild. Sobald unser Mehrgenerationentreff wieder öffnen kann, laden wir alle, die ein Bild abgegeben haben, zu einem Spielnachmittag ein.

Viel Spaß beim Malen. Wir freuen uns auf viele bunte Bilder.
Eurer Mehrgenerationentreff-Team

Ende des redaktionellen Teils



*Ein wunderbarer Mensch
ist von uns gegangen.*

Birgit Neumann

geb. Kremer

* 17. Oktober 1955 † 2. Februar 2021

In unseren Herzen wird sie
immer bei uns sein.

Olaf

Ingo mit Anna

Mengen, im Februar 2021

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Kreis statt.



Wir suchen zum baldmöglichsten Eintritt (m/w/d)

Produktionshelfer

Lagermitarbeiter

Mitarbeiter Abt. Baugruppenmontage

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen.

Becker Kunststofftechnik GmbH, Frau Daniela Becker

Bachäcker 19, 88367 Hohentengen • www.kunststofftechnik-becker.de

bevorzugt per E-mail an: personal@kunststofftechnik-becker.de

Für unsere Mitarbeiterunterkünfte in Sigmaringendorf und Veringenstadt suchen wir eine

Reinigungskraft (m/w/d)

Minijob-Basis
zweimal wöchentlich (ca. 10 Stunden)
flexible Arbeitszeiten

Wir freuen uns über Ihre Bewerbungen per Mail an bewerbung@kahl-sicherheit.de

oder per Post
Wilhelm-Brielmayer-Str. 6/2
88213 Ravensburg
Telefon 07 51 / 56 96 58-00
www.kahl-sicherheit.de



Taxi - Service Kuchelmeister GmbH
07572 - 76 79 700
Knebelstrasse 12
72516 Scheer-Heudorf
info@taxi-kuchelmeister.de
www.taxi-kuchelmeister.de
wir bewegen Menschen - Aktivvoll und kompetent!

Testen auch Sie den kompetenten Rundum-Service

Taxi- und Mietwagenservice
Großraumtaxen / Rollstuhlfahrten
Tragestuhltransport / Reha-Fahrten
Besorgungsfahrten aller Art
Klinik-, Arzt-, Bestrahlungs-, Chemo-, Dialysefahrten
Vertragspartner aller Kassen

Kurier- und Botendienst
Flughafenstransfer
In- und Auslandsfahrten
24 - Stunden-Service

Regional Einkaufen



Angebot des Monats: Suppen, Soßen und Würze

Firma Tello und Reichenauer

Wo: Mengener Wochenmarkt • Wann: samstagsmorgens

Ihr Immobilienverkauf - ist bei uns in sicheren Händen

Wir suchen für Außendienstmitarbeiter eines süddeutsch. Unternehmens ein gepflegtes 1-2 Familienhaus (Möglichkeit für Büro) mit Garage od. Carport. **Rufen Sie uns an.**
Wir sind für Sie da: seröse Beratung, schnelle Abwicklung!



IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de

Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Tel. 07376 960-0

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

4,5-Zi.-Whg. in Mengen

1. OG, zu vermieten. Tel. 0159/04498958

Wir suchen für eine langjährige Mitarbeiterin eine 1- oder 2-Zimmer-Wohnung

direkt in Mengen, ab sofort.

Jakumis Gebäudereinigung

Tel.: 07571/749300 Email: info@jakumis.de

Rentnerin, alleinstehend, NR, sucht

2-3-Zi.-Wohnung

im Zentrum zur Miete. • 07572 / 769 55 22

Suchen dringend eine 3-Zi.-Whg.

in Ostrach oder Mengen, EG oder 1. Stock mit Aufzug,
gerne zwischen 80 und 90 qm, bis max. 650,- € kalt.
Wir haben einen kleinen, ruhigen und braven Hund.

Tel. 07585/9358533

Aushilfe für priv. Reitstall gesucht!

Wir suchen für unseren kl. Pferdestall eine Hilfe für die Stallarbeit.
(Mo.-Fr., ca. 1-2 Stunden). Gerne tatkräftige Hausfrauen, rüstige Rentner
oder motivierte Schüler. Gute Bezahlung ist garantiert!

Nähere Informationen unter Tel.: 0160 / 92 33 67 79

Sicherheitsmitarbeiter/in gesucht!

Durch Auftragsverweiterung suchen wir dringend Verstärkung:

- Sicherheitsmitarbeiter (m/w/d)
geschult oder geprüft nach §34a GewO
- ❖ LEA Sigmaringen

Wir freuen uns über Ihre Bewerbungen per Mail an bewerbung@kahl-sicherheit.de oder per Post
Wilhelm-Brielmayer-Str. 6/2, 88213 Ravensburg.
Tel. 0751 / 56 96 58-0, www.kahl-sicherheit.de



VINZENZ VON PAUL gGMBH

Pflegeheim Herbertingen

Assistenzkräfte, gerne ungelernt, mit Herz für Senioren in Teilzeit (50-60%) gesucht!

Mehr Infos erhalten Sie gerne von Frau Asdis Ellinger, Haus-
leitung Pflegeheim Herbertingen, unter Telefon 07586 9201-15
oder unter asdis.ellinger@vinzenz-sd.de.

K.I.R.
Professionelle Glasreinigung
 Häuser, Firmen, öffentliche Gebäude,
 Wintergärten, usw.
 Tel. 07505/9576666 • www.polsterreinigung-keller.de

"Beate's"
Bügel- und Mangelstube
 Hemden - Tischwäsche - Bettwäsche
88512 Mengen, Königsberger Str. 4
 Telefon 07572 - 78103 Inh. W. Lang

Bodenseeschifferpatent Motor + Segeln
 Tuttlingen, Fahrschule Speedy, Honbergstr. 15
 Infoabend: als Webinar, Termin anfragen!
 Kursbeginn: **24.02.21** 19:30 Uhr

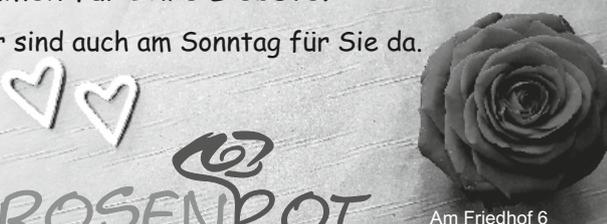
Sigmaringen, Fahrsch. Hegel, Mühlbergstr. 8
 Infoabend: als Webinar, Termin anfragen!
 Kursbeginn: **23.02.21** 19:30 Uhr

Ludwigshafen, Segelschule LH, Bahnhofstrasse 3
 Infoabend: als Webinar, Termin anfragen!
 Kursbeginn: **26.02.21** 19:30 Uhr
 (5 Kursabende für alle Orte am jeweiligen Wochentag)

Segel- und Motorbootschule Ludwigshafen
 Bahnhofstrasse 3
 78351 Ludwigshafen/Bodensee
 Telefon: 07773 - 936988
 www.segelschule-ludwigshafen.de



Bitte bestellen Sie zum **Valentinstag**
 Blumen für Ihre Liebste.
 Wir sind auch am Sonntag für Sie da.



ROSENROT
 IDEEN AUS BLUMEN

Am Friedhof 6
 88367 Hohentengen
 Tel.: 07572/767689

Einzelnachhilfe
 - zu Hause -

**Gesamt-
 note
 GUT (1,8)**

Institut MFRWEST bundesweite Elternbefragung August 2007

**qualifizierte Nachhilfelehrer
 für alle Fächer und Klassen**

ABACUS
 NACHHILFEINSTITUT

Biberach: 07351 - 57 58 35
Riedlingen: 07371 - 96 61 07
Bad Saulgau: 07581 - 48 49 75
Sigmaringen: 07571 - 68 14 92
Meßkirch: 07575 - 92 30 85

www.abacus-nachhilfe.de

Als zukunftsorientiertes Familienunternehmen fertigen wir täglich mehr als vier Millionen Dichtungen und technische Teile für nationale und internationale Kunden. Hierbei setzen wir auf ein Team von über 300 Mitarbeitern – und künftig auch auf SIE!

Zur weiteren Verstärkung unseres Teams besetzen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen:

- **Arbeitsvorbereiter (m/w/d)**
- **Leitung elektrische Instandhaltung (m/w/d)**
- **Lagerist (m/w/d)**
- **Maschinenbediener/-einrichter (m/w/d)**
- **Mitarbeiter Wareneingang/Wareneingangsprüfung (m/w/d)**
- **Qualitätsmanager (m/w/d)**

Weitere Informationen zu den einzelnen Stellen finden Sie auf unserer Homepage:
schloesser-dichtungen.de/karriere

Interessiert? Dann senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an:
bewerbung@schloess.de

LUST AUF NEUE PERSPEKTIVEN?

WIR STELLEN EIN!
www.schloesser-dichtungen.de/karriere

SCHLÖSSER GMBH & CO. KG
 Wilhelmstraße 8 | 88512 Mengen
 Telefon 07572 606-0
bewerbung@schloess.de

Top Firma. Starker Teamgeist. Langfristiger Arbeitsplatz.




[schloesserdichtungen](https://www.facebook.com/schloesserdichtungen) [schloesser_dichtungen](https://www.instagram.com/schloesser_dichtungen)



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07771 91 443-0
stockach@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Hören begeistert!

auric a
HÖRGERÄTE

Gut hören mit auric!

Kompetente unverbindliche Beratung

Kleinste Im-Ohr-Geräte

Modernste Akku-Hörgeräte

Auszug aus unserem Leistungsangebot:

- Kostenloser Hörtest
- Probetragen von aktuellen Hörgeräten
- Hörgeräte aller Hersteller
- Gehör- und Schwimmschutz

auric Hörcenter in Mengen

Hauptstraße 66 • Telefon: (07572) 7 13 61 50
mengen@auric-hoercenter.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 9 - 13 Uhr und 14 - 18 Uhr

www.auric-hoercenter.de/mengen



Profitieren Sie von
40 Jahren Erfahrung
im Bau- u. Immobilienbereich

Wir sind Ihr Partner mit Fachkompetenz und langjähriger Erfahrung auch für Ihren **Immobilienverkauf**

Nutzen Sie unseren überdurchschnittlichen Verkaufserfolg, auch für Ihre Verkaufsimmoblie

● ● ● kontaktieren Sie uns unverbindlich:

Heribert Lasar Finanz- & Wirtschaftsberatung
Zur Mühle 5, 88512 Mengen - Rulfingen
Tel. 07576/96000, info@lasar-mengen.de
oder

GfB-Wohnbau Mengen GmbH
Hauptstraße 105, 88512 Mengen
Tel. 07572/3350, info@gfb-wohnbau-mengen.de
Ansprechpartner: Armin Franke

Immer in Ihrer Nähe

Taxiservice Strobel

Inh. Alexander Fischer
Mengen-Rulfingen

- Fahrten zur Dialyse
- Krankentransporte • Bestrahlungsfahrten • Flughafenzubringer
- Eil- und Kurierdienst im In- und Ausland bei Tag und Nacht.

Tel. 0 75 72 / 67 27
Tel. 0 75 76 / 96 27 70

Der kommt wie gerufen.

Fasnets-Samstag

von 11.30 - 14.00 Uhr Schlachtplatte (Wurstsuppe)
ab 17.00 Uhr gegrillte Hähnchen

Wirtshaus zum Gerber • Tel. 0151 / 64 88 88 89

MATRATZEN - MÖBEL - BETTEN - FELLE
STENGELE-OWINGEN
88696 OWINGEN Tel.: 07551/9499-0

HOCHLEISTUNGS-STAUBSAUGER
für Haushalt, Gewerbe, mit Großflächendüse, kein Tütenproblem, extrem leise, kantensaugend mit komplettem Zubehör 2 Jahre Vollgarantie
!!Keine Tüten!! ab 109.-

www.Stengele-Owingen.de

Fahrschule Wetzels



Bei uns fahren Sie richtig !!

- günstige Preise
 - verkehrorientierte, intensive Ausbildung
 - freundliche Atmosphäre
 - Motorrad-Intensivkurse
- Tel.: 0 75 72 / 33 68 • 88512 Mengen • Kirchplatz 4



BEREITSCHAFTSDIENSTE

NOTRUF

Polizei/Überfall	110
Feuerwehr – Rettungsdienst – Notarzt	112

STROM:

Mengen und Ennetach :	
Stadtwerke	07572/711183
Teilorte: (außer Ennetach):	
Netze BW	0800 3629-477
Stadtwerke / Wasser	07572 711186
Stadtwerke / Nahwärme	07572 711187
Netze Südwest	0800 0824505
(Gas-Entstörungsdienst)	
Unitymedia	
Kabelfernseh-Stördienst	0221 46619100
Krankentransport	
DRK - Krankentransport	19222
Polizei-posten Mengen	07572 5071
Nach Dienstschluss	07581 4820
Forstrevier Mengen /	
Stefan Vollmer	07572/60 72 41
Für den Privatwald zuständig:	
Forstrevier Sigmaringendorf-Scheer	
Lorenz Maichle	07571/ 4636/ Fax 68 44 64

www.mengen.de

- siehe unter **Bürgerinformation**
- **Gesundheitsnetz LK Sigmaringen**

Auf den Internetseiten finden Sie umfassende Informationen zum Gesundheitsnetz im Kreis Sigmaringen, sowie teilweise der angrenzenden Landkreise. Aufgeführt sind unter anderem sämtliche Ärzte, Apotheken, die Bereitschaftsdienste der Ärzte sowie die Notdienste der Apotheken. Weitere interessante Informationen finden Sie unter der Rubrik Gesundheitsdienste.

APOTHEKEN

Dienstbereit mit tägl. Wechsel von 8.30 Uhr bis zum nächsten Tag 8.30 Uhr, ist die gleiche Apotheke. Alle Mengener Apotheken und Hohentengen eingeschlossen, sind samstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet. Der Notdienst bleibt wie ausgedrückt.

13.02.2021 Donau-Apotheke, Riedlingen, 07371 / 9 32 60

14.02.2021 Kanzach-Apotheke, Dürmentingen, 07371 / 12 93 33

ÄRZTE

am Wochenende, an Feiertagen und außerhalb der Sprechzeit des Arztes

Ärztliche Notrufnummer für ganz Baden-Württemberg
Tel. 116 117

Notfalldienst für Kinder- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst
Telefon: 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst:
Tel. 01805 911660 (0,14 €/min.)
Die zum Notdienst eingeteilten Zahnärzte können unter dieser Rufnummer erfragt werden.

HNO – ärztlicher Notfalldienst jetzt mit einheitlicher Rufnummer zum Ortstarif 116 117

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst:
Dr. Busch, Bittelschießer Str. 7,
72488 Sigmaringen, 07571 13654

SONSTIGE RUFNUMMERN
„ZU HAUSE RUNDUM VERSORGT“

St. Anna, Sozialstation Hohentengen-Mengen-Scheer

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Haushaltshilfen, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Offener Mittagstisch

24 Std. Rufbereitschaft 07572 76293

Essen auf Rädern 0 75 72 / 76 29 3

Alten- und Pflegeheim, Haus St. Ulrika, Mengen 07572 76720

Seniorenzentrum, Mengen 07572 76070

Alten- und Pflegeheim, Hohentengen 07572 76710

Alten- und Pflegeheim St. Wunibald, Scheer 07572 76730

Ambulanter Dienst Waldhäusle – Alten u. Krankenpflege, häuslicher Betreuungsdienst, Information und Beratung 0 75 52 / 93 377 – 90

Deutsches Rotes Kreuz-Kreisverband Sigmaringen e.V. Häusliche Alten- und Krankenhilfe, 07571 742327 und 0171 2875065 (Tag & Nacht)

Sozialstation – Ambulanter Pflegedienst

Pflegeteam Lebenswert

Frank Nowak, Hipfelsbergerstraße 64, 72516 Scheer 07572 / 8370

www.pflege-team-lebenswert.de

SENOVA Sozialstation Haus Löwen

Weingartenstraße 4

72517 Sigmaringendorf

Rund-um-die-Uhr Telefon: 07571 / 52 52 0

Hospizverein Mengen e.V.

Begleitender, Schwerstkranker und ihrer Angehörigen

Telefon Einsatzleitung 0174 9784636

Nachbarschaftshilfe der Katholischen Kirchengemeinde Liebfrauen Mengen

Einsatzleitung Frau Ulrike Faigle-Chaib,

T. 07572-712478, Büro Dienstag und

Donnerstag von 8.00-12.00 Uhr

Stellvertretende Einsatzleitung Frau Ingrid Eisele,

T. 07572-711325

Telefonseelsorge Oberschwaben/Allgäu

Notrufnummer 0800 1110111 (gebührenfrei)

Nachbarschaftshilfe der Katholischen Kirchengemeinde St. Cornelius un Cyprian Ennetach

Tel. 07572-1868 oder 3193

Nachbarschaftshilfe der Katholischen Kirchengemeinde St. Pelagius Blochingen,

Tel. 07572-769789

SOS-Jugendberatung

Weitere Telefonseelsorge

Beratungsangebote/Beratungsstellen:

Interdisziplinäre Frühförderstelle Sigmaringen

Träger: Mariaberger Heime e.V.

Haus der Sozialen Dienste, Antonstr. 20, 72488

Sigmaringen 07571 74867001

Beratung: donnerstags von 9 bis 12 Uhr nach

telefonischer Vereinbarung

Beratungsstelle der Mariaberger Heime für Familien mit behinderten Angehörigen

Haus der Sozialen Dienste, Mariaberger Heime,

Antonstraße 20 07571 74867003

Beratung: montags und dienstags von 8.30 bis

12.30 und donnerstags von 14.00 bis 19.00 Uhr

Caritas-Zentrum Bad Saulgau,

allgem. Sozialberatung, kath. Schwangerschaftsbera-

atung, psychol. Familien-, Ehe-, Paar und Lebensbera-

tung, Hilfen im Alter, christl. Patientenvorsorge,

Ökum. Flüchtlingsarbeit, ambulanter Kinder- und

Jugendhospizdienst, Kontaktstelle Kinderchancen,

Kaiserstraße 62, Tel. 07581/906496-0

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Psychosoziale Krebsberatungsstelle

Sigmaringen

Laizer Str. 1, 72488 Sigmaringen

Tel. Zentrale: +49 (0) 7571 – 7296 450

Fax: +49 (0) 7571 – 7296 451

www.krebsberatung-sigmaringen.de

Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle (Suchtberatungsstelle)

Karlstr. 29, 72488 Sigmaringen

Anmeldung unter Tel. 07571 /4188 oder 17 06

suchtberatung-sigmaringen@agj-freiburg.de

www.suchtberatung-sigmaringen.de

Schwangerschaftsberatungsstelle

donum vitae, Regionalverband Hohenzollern e.V.

Sigmaringen, Bahnhofstr. 3,

Tel. 07571 749717, Fax 07571 74 97 18

montags, mittwochs freitags

von 9.00 – 12.00 Uhr

mittwochnachmittags von 15.00 – 18.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung.

Bad Saulgau, Krankenhaus, Gänsbühl 1

Dienstags 9.00 – 12.00 Uhr

Pflegetützpunkt

Landkreis Sigmaringen

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige - Hofstr. 12, 88512 Mengen

Tel. 07572/ 7137 – 431 sowie -372 und -368

E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasig.de

Öffnungszeiten: vormittags

Mo – Do 9:30 – 11:30 Uhr

nachmittags Do 16:00 – 17:30 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten!

Hebammensprechstunde Landkreis

Sigmaringen

Kostenlose Einzelberatung für (werdende) Eltern

mit Kindern im 1. Lebensjahr (ohne Überweisung,

ohne Terminvereinbarung)

Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr

Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes

Sigmaringen

Hohenzollernstr. 12, 72488 Sigmaringen

Kontakt: Telefon 07571 102-4266;

E-Mail familieamstart@lrasig.de

WEISSER RING

Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe

Außenstelle Sigmaringen

0151-55164829

Redaktionsschluss: dienstags 10 Uhr
(ersichtlich auf der Startseite des Logins)

IMPRESSUM

VERANTWORTLICH FÜR DEN AMTLICHEN UND REDAKTIONELLEN TEIL:

Bürgermeister Stefan Bubeck oder die/der von ihm Beauftragte, Tel. 07572 6070 (Zentrale)

oder 607 501, E-Mail: info@mengen.de,

Homepage: www.mengen.de

VERANTWORTLICH FÜR DIE FRAKTIONSMITTE-

LUNGEN:

Die jeweilige Fraktion bzw. die/der Vorsitzende

der jeweiligen Fraktion.

ANZEIGENTEIL/DRUCK:

Primo-Verlag, Anton Stähle GmbH & Co. KG,

Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,

Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40,

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,

Homepage: www.primo-stockach.de

REDAKTIONSSYSTEM (PRIMEO):

email: primeo@primo-stockach.de,

Internet: www.primo-redaktion.de

Die Stadtnachrichten Mengen sind kosten-

frei. Gesamtauflage ca. 4.700 Stück